

## Formale Qualitätsanforderungen zur internen Rezertifizierung von Studiengängen

Leitfaden für die Gutachter\*innen im Rahmen der Evaluation und Rezertifizierung eines Studiengangs bzw. Studienbereichs.

Qualitätsanforderung	erfüllt	mit Einschränkungen erfüllt – Auflage/Empfehlung	nicht erfüllt - Auflage/ Empfehlung
<b>Ziele des Studiengangs (SG)</b>			
Die Qualifikationsziele des SG sind eindeutig formuliert			
Die Qualifikationsziele des SG entsprechen dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)			
Die Qualifikationsziele des SG sind im Modulhandbuch einsehbar			
Die Lernziele auf Modulebene sind kompetenzorientiert ausgerichtet			
<b>Zulassung zum Studium</b>			
Die Zulassungsbedingungen für den SG sind in einer Ordnung verankert			
Die Zulassungsbedingungen für den SG/die Ordnung sind zugänglich			
Die Zulassungskriterien für den SG sind dem Studienprogramm angemessen			
<b>Diversity Management</b>			
Die Studiengangsdaten liegen geschlechtsdifferenziert vor			
Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit spezifischem sozialem Hintergrund werden im SG gezielt unterstützt			
<b>Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem</b>			
Studiengangbezeichnung und Abschlussgrad entsprechen den KMK-Vorgaben (Teil A5 und A6)			
Das ggf. gewählte Profil des SG (anwendungsorientiert/forschungsorientiert/lehramtsbezogen/künstlerisch) steht im Einklang mit den Inhalten des SG			
<b>Qualität des Curriculums</b>			
Das Curriculum des SG sieht den Inhalten angemessene Lehr- und Lernformen vor (Kriterium 2.3 des Akk.-Rates)			
Das Curriculum beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und persönlichen Kompetenzen - entsprechend dem DQR und den Leitsätzen der DSHS Köln			

Ein überschneidungsfreier Studienverlaufsplan liegt exemplarisch vor			
Der SG ist als konsekutiver SG konzipiert und wird unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums mit 300 ECTS abgeschlossen (vgl. Teil A 1.3 und Teil A 4.1 der KMK-Vorgaben)			
Der Studiengang ist entsprechend der KMK-Vorgaben modularisiert (Teil A 7 der KMK-Vorgaben)			
Ein Modulumfang von 5 Credits wird i.d.R. nicht unterschritten (Pkt. 1.1 der KMK-Vorgaben)			
Der Workload der Module und die entsprechende Zuordnung von Credits sind plausibel (Pkt. 1.3 der KMK-Vorgaben)			
Pro Semester werden im Vollzeitstudium i.d.R. 30 Credits bzw. 60 Credits pro Studienjahr erworben (Workload ca. 1500-1800 h/Jahr) (Pkt. 1.3 der KMK-Vorgaben)			
Auch Praxiselemente, die in den Studienplan integriert sind, werden ggf. mit ECTS – Credits vergütet (Kriterium 2.3 des Akkr.-Rates)			
Die Modulfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll			
Curriculare Modifikationen sind nachvollziehbar			
Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert			
Die jeweils aktuelle Fassung ist zugänglich			
<b>Mobilität</b>			
Ein Mobilitätsfenster ist ggf. curricular eingebunden (Kriterium 2.3 des Akkr.-Rates)			
Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen erfolgt gem. der Lissabon Konvention und gem. des Prozesses im Atlas der Qualitätsgestaltung der DSHS Köln			
Es werden für die Studierenden im SG ggf. Learning Agreements geschlossen und Transcripts of Records ausgestellt			
<b>Studierbarkeit</b>			
Die Verantwortlichkeiten im SG sind klar geregelt			
Das reale Lehrangebot entspricht den Angaben im Modulhandbuch			
Ein Studium in der RSZ ist nachweislich möglich			
<b>Prüfungen/Prüfungsorganisation</b>			
Es liegt eine rechtlich geprüfte Prüfungsordnung öffentlich vor (Kriterium 2.5 des Akkr.-Rates)			

Für jedes Modul ist i.d.R. eine Modulprüfung vorgesehen.			
Die Prüfungsformen in den Modulen entsprechen den kompetenzorientierten Lernzielen (kompetenzorientiertes Prüfen gem. Kriterium 2.5 des Akkr.-Rates)			
Die Studierenden lernen ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen			
Die Prüfungsdichte ist angemessen (Kriterium 2.4 des Akkr.-Rates)			
Es gibt Wiederholungs- bzw. Kompensationsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen			
Die Absolvent*innen des SG erhalten mit dem Zeugnis auch ein Diploma Supplement			
<b>Beratung und Betreuung</b>			
Der SG/die Hochschule macht Angebote zur Orientierung und Einführung neuer Studierender			
Der SG/die Hochschule macht Angebote für fachübergreifende und fachspezifische Beratung im Hinblick auf den SG			
Der SG/die Hochschule macht Beratungsangebote zur Gestaltung von Praxiselementen im SG			
Der SG/die Hochschule macht Beratungsangebote zur Gestaltung von Mobilitätsfenstern im SG			
Der SG/die Hochschule macht spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung (Kriterium 2.4 des Akkr.-Rates)			
<b>Ressourcen</b>			
Die Hochschule stellt dem SG genügend und geeignete personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung (Kriterium 2.7 des Akkr.-Rates)			
Die Hochschule qualifiziert und entwickelt das Lehrpersonal (Kriterium 2.7 des Akkr.-Rates)			
<b>QM</b>			
Der SG ist in das hochschulinterne QM-System verbindlich einbezogen (Systemakkreditierung)			
Die Hochschule hat ein Verfahren zur Überprüfung des Workloads (Workloaderhebung)			
Der SG kann die Anzahl der Studienabbrecher*innen dokumentieren			
Der SG kann das Notenspektrum der Abschlussnoten dokumentieren			



---

Der SG kann den Verbleib der Absolvent*innen dokumentieren			
--	--	--	--